

FRIEDENSDORF® UNTERNATIONAL

Postfach 140162 • 46131 Oberhausen / Lanterstraße 21 • 46539 Dinslaken Telefon (0 20 64) 4974-0 • Telefax (0 20 64) 4974-999 • e-mail: info@friedensdorf.de

Aktion Friedensdorf e.V. • Postfach 14 01 62 • 46131 Oberhausen

Stamann Musikboxen Frau Hildegard Stamann Schaftskamp 2 27243 Prinzhöfte Datum:

03.01.2023

Auskunft erteilt:

01300412

Aktenzeichen: 013004 Durchwahl: (0 20 64) 49 74-⁰

Homepage: http://www.friedensdorf.de

Mitglied im

Deutschen Paritätischen

Wohlfahrtsverband

DZI Spenden-Siegel: Zeichen für Vertrauen



Sehr geehrte Frau Stamann,

welch' riesengroße Freude! Ganz herzlichen Dank für die erneut so großzügige Spende von 3.000,00 Euro, die am 30.12.2022 bei uns eingegangen ist. Die Spendenbescheinigung liegt bei.

Auf die Feiertage und die Zeit zwischen den Jahren blicken viele Menschen mit freudiger Erwartung. Sie verbinden diese Zeit mit Gemütlichkeit und der Hoffnung, zur Ruhe zu kommen. Die vielen Kriege in der Welt und die Krisen, die mittlerweile bis vor die eigene Haustür reichen, rücken oftmals für einige Tage in den Hintergrund. Auch wir im Friedensdorf nutzen die besinnliche Zeit, um uns mit positiven Gedanken auf das kommende Jahr, in dem wir hoffentlich wieder viele Hilfseinsätze durchführen können, einzustimmen.

Wir waren sicher, dass die Menschen im Angesicht der momentan unsicheren Situation verständlicherweise ihr Geld zusammenhalten und nur bedingt die Möglichkeit haben, im klassischen Spendenmonat Dezember mit finanziellen Zuwendungen zu helfen. Bisher ist das in der befürchteten Form noch nicht eingetreten und auch Ihre Spende gibt uns Mut und Hoffnung für die kommende Zeit.

Wir wünschen Ihnen alles erdenklich Gute und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit herzlichen Grüßen und einem großen Dank - Ebenfalls für Ihre lieben Wünsche und Worte -

Ihr

FRIEDENSDORF INTERNATIONAL

iΑ

Jessica Kläs



Postfach 140162 • 46131 Oberhausen / Lanterstraße 21 • 46539 Dinslaken Telefon (0 20 64) 4974-0 • Telefax (0 20 64) 4974-999 • e-mail: info@friedensdorf.de

Aktion Friedensdorf e.V. - Postfach 14 01 62 - 46131 Oberhausen

Stamann Musikboxen Frau Hildegard Stamann Schafskamp 2 27243 Prinzhöfte Datum: 02.01.2023

Auskunft erteilt: Violetta Bienia

Aktenzeichen:

Durchwahl: (0 20 64) 49 74-

Homepage: http://www.friedensdorf.de

Mitglied im

Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

DZI Spenden-Siegel: Zeichen für Vertrauen



Bestätigung Nr. E230175892 über Zuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmasse.

Art der Zuwendung:

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Geldzuwendung Stamann Musikboxen

Schafskamp 2 27243 Prinzhöfte

Betrag der Zuwendung in Ziffern:

Betrag der Zuwendung in Buchstaben:

Tag der Zuwendung:

EUR 3000,00 FUR dreitausend

EUR dreitauser 30.12.2022

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Dinslaken, Steuernummer 101/5766/1334 vom 09.11.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke nach § 52 Abs.2 Nr. 10 der Abgabenordnung verwendet wird.

FRIEDENSDORF INTERNATIONAL

(Birgit Stifter)
-Leitung-

Die maschinell erstellte Unterschrift wurde am 28.09.2007 beim Finanzamt Dinslaken angezeigt.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst "dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangende Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt "wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)